

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

87. Sitzung am 11./12. Juli 2013

Projektnummer: 12/067

Hochschule: Ludwigshafen

Studiengang: Logistik (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 12. Juli 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Um den Studienerfolg realistisch und empirisch fundiert beurteilen zu können, sind Ergebnisse von systematischen Absolventenbefragungen bzw. Verbleibstudien vorzulegen (Kapitel 0. 1.1, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der Fassung vom 23. Februar 2012, künftig Regeln, Ziff.2.9).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11. Juli 2014.

2. Um sicherzustellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, sind die von der Hochschule akzeptierten Nachweismöglichkeiten für die geforderten Sprachkenntnisse aus Transparenzgründen in die Zulassungsbedingungen aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“, 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 21. November 2014.

3. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb sowie der Literaturangaben zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11. Juli 2014.

4. Für den Studiengang sind integrierte Modulprüfungen vorzusehen, die Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern und in ihrer verabschiedeten endgültigen Fassung vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen Anhang I, Ziff. 1.1. i.d.F. vom 04. Februar 2010 bzw. Regeln Ziff. 2.5.).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11. Juli 2014.

5. In die Vorschrift zur Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen § 9 Abs. der APO ist die Verpflichtung der Hochschule aufzunehmen, die wesentlichen Unterschiede im Falle der Nichtanerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen festzustellen und gegenüber dem Studierenden zu begründen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Länder-gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11. Juli 2014.

6. Die Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind zu präzisieren (z.B.: bis max. 50 % der in dem jeweiligen Studiengang erreichbaren Anzahl an ECTS-Punkten können angerechnet werden) (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Länder-gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11. Juli 2014.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Master-Studiengang:

Logistik

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang vermittelt den Studierenden berufliche Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, als Potentialkandidaten auf einer höheren Ebene in den Beruf einzusteigen (z.B. Assistent der Geschäftsführung, Assistent des Logistikleiters, Logistikleiter in kleinen und mittleren Unternehmen) und rasch mit qualitativ anspruchsvollen Projekten und Führungsaufgaben betraut zu werden (z.B. als Berater, Führungskraft, Projektleiter im Bereich Logistik-Consulting, als Projektleiter in Softwareunternehmen zur Einführung von ERP-Systemen etc.). Absolventen des Studienganges sind in der Lage, Logistik-Projekte methodisch gestützt auf der Management-Ebene selbstständig zu planen und abzuwickeln, sowohl als Berater, als Führungskraft als auch als Projektleiter in den Branchen Industrie, Handel, Versorgungswirtschaft, Verkehrswirtschaft, Logistikdienstleistungsunternehmen, Softwareunternehmen und Unternehmensberatungen.

Datum des Vertragsschlusses:

13. August 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

21. Februar 2013

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

08./09. April 2013

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit

Logistik-Management & Consulting (MBA)

Logistics-Int. Management & Consulting (MBA)

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

2 Jahre

Studienform:

Vollzeit

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

WS 2008/09

Aufnahmekapazität:

20

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Studienanfängerzahl:

20

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:**Master-Studiengang: Logistik**

	1. Durch- führung 2008	SS09	WS09/10	2. Durch- führung 2009	SS10	WS10/11	3. Durch- führung 2010	SS11	WS11/12	4. Durch- führung 2011	SS12	WS12/13	5. Durch- führung 2012	
Studienplätze	15	5	20	25	0	20	20	0	20	20	0	20	20	
Bewerber	Σ	23	25	102	127	0	113	113	0	112	112	0	137	137
	w													
	m													
Bewerberquote	153%			508%			565%			560%			685%	
Studienanfänger	Σ	13	7	16	23	0	25	25	0	28	28	0	26	26
	w	8	1	3	4	0	12	12	0	9	9	0	10	10
	m	5	6	13	19	0	13	13	0	19	19	0	16	16
Anteil der weiblichen Studierenden	62%			17%			48%			32%			38%	
ausländische Studierende	Σ	3	1	3	4	0	4	4	0	2	2	0	1	1
	w	1	1	1	2	0	4	4	0	1	1	0	0	0
	m	2	0	2	2	0	0	0	0	1	1	0	1	1
Anteil der ausländischen Studierenden	23%			17%			16%			7%			4%	
Auslastungsgrad	87%			92%			125%			140%			130%	
Absolventen	Σ	0	0	0	0	1	6	7	10	8	18	6	9	15
	w													
	m													
Erfolgsquote							28%			64%			58%	
Abbrecherquote							72%			36%			42%	
Durchschnittl. Studiendauer					4	4,6	4,30	5,29	5,45	5,37	4,8	5	4,90	
Durchschnittl. Abschlussnote					1,8	1,87	1,84	1,53	1,78	1,66	1,57	1,5	1,54	

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11./12. Juli 2013

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit 6 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

12. Juli 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

- Um den Studienerfolg realistisch und empirisch fundiert beurteilen zu können, sind Ergebnisse von systematischen Absolventenbefragungen bzw. Verbleibstudien vorzulegen (Kapitel 0. 1.1, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der Fassung vom 23. Februar 2012, künftig Regeln, Ziff.2.9).
- Um sicherzustellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, sind die von der Hochschule akzeptierten Nachweismöglichkeiten für die geforderten Sprachkenntnisse aus Transparenzgründen in die Zulassungsbedingungen aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“, 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“).

9. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb sowie der Literaturangaben zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
10. Für den Studiengang sind integrierte Modulprüfungen vorzusehen, die Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern und in ihrer verabschiedeten endgültigen Fassung vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen Anhang I, Ziff. 1.1. i.d.F. vom 04. Februar 2010 bzw. Regeln Ziff. 2.5.).
11. In die Vorschrift zur Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen § 9 Abs. der APO ist die Verpflichtung der Hochschule aufzunehmen, die wesentlichen Unterschiede im Falle der Nichtanerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen festzustellen und gegenüber dem Studierenden zu begründen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
12. Die Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind zu präzisieren (z.B.: bis max. 50 % der in dem jeweiligen Studiengang erreichbaren Anzahl an ECTS-Punkten können angerechnet werden) (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 12. April 2014 nachzuweisen.

Betreuer:

Dr. Dieter Swatek

Gutachter:

Prof. Dr. Joachim Hentze

*Technische Universität Braunschweig
Institut für Organisation und Führung*

Prof. Dr. Rainer Fischer

*Hochschule Offenburg
Leiter des Master-Studienganges „International Business Consulting“
Prodekan der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen*

Prof. Dr. Uwe Koch

*Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen
(Verkehrslogistik, Logistik, Produktion)*

Prof. Dr. Daniel Markgraf

*AKAD Hochschule Leipzig
(Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Marketing,
Innovations- und Gründungsmanagement)*

Dr.-Ing. Gerhard Nover

selbstständiger Unternehmensberater, München

*Geschäftsführer der eigenen
Immobilienverwaltungsgesellschaft (Führung KMU)*

Johan Filip Axenpalm

HWR Berlin

Studierender "International Marketing Management" (M.A.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 22. Juni 2013 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang Logistik der Hochschule Ludwigshafen am Rhein erfüllt mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter 6 Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit einigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in fehlenden Verbleibanalysen für die Studierenden, beim Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse, bei der Outcoming-Orientierung der Modulbeschreibungen, bei den Modulprüfungen, der Gültigkeit der Prüfungsordnung sowie bei der Anerkennung von erbrachten Leistungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Um den Studienerfolg realistisch und empirisch fundiert beurteilen zu können, sind Ergebnisse von systematischen Absolventenbefragungen bzw. Verbleibstudien vorzulegen (Kapitel 0 1.1, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der Fassung vom 23. Februar 2012, künftig Regeln, Ziff.2.9).
2. Um sicherzustellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, sind die von der Hochschule akzeptierten Nachweismöglichkeiten für die geforderten Sprachkenntnisse aus Transparenzgründen in die Zulassungsbedingungen aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“, 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“).
3. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb sowie der Literaturangaben zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
4. Für den Studiengang sind integrierte Modulprüfungen vorzusehen, die Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern und in ihrer verabschiedeten endgültigen Fassung vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen Anhang I, Ziff. 1.1. i.d.F. vom 04. Februar 2010 bzw. Regeln Ziff. 2.5.).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

5. In die Vorschrift zur Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen § 9 Abs. der APO ist die Verpflichtung der Hochschule aufzunehmen, die wesentlichen Unterschiede im Falle der Nichtanerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen festzustellen und gegenüber dem Studierenden zu begründen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
6. Die Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind zu präzisieren (z.B.: bis max. 50 % der in dem jeweiligen Studiengang erreichbaren Anzahl an ECTS-Punkten können angerechnet werden) (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 12. April 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Ludwigshafen betreut mit ca. 81 Professoren gegenwärtig in vier Fachbereichen über 4.200 Studierende, davon sind rd. 46 Prozent weiblich. Die Hochschule ist aus der Fusion der Fachhochschule für Wirtschaft und der Evangelischen Fachhochschule für Sozial- und Gesundheitswesen entstanden. Entsprechend werden Studiengänge in den beiden Bereichen Betriebswirtschaft sowie Sozial- und Gesundheitswesen angeboten.

Die Hochschule sieht sich im Spannungsfeld zwischen „Wirtschaft und Sozialem“ und versteht sich sowohl als marktorientierter Akteur in der Bildungslandschaft als auch als ein Ort permanenter und zugleich kritischer gesellschaftlicher Reflexion. Dies soll Ausdruck finden in einer Kultur der Akzeptanz unterschiedlicher Perspektiven und Haltungen.

In allen Studiengängen und Angeboten wird eine enge Verknüpfung von wissenschaftlich orientierter Lehre und beruflicher Praxis angestrebt. Sie wird nach eigener Aussage in zahlreichen Kooperationen mit Unternehmen sowie mit (sozialen) Einrichtungen und Trägern gelebt.

Darüberhinaus bietet die Hochschule Weiterbildungsstudiengänge an. Dies geschieht direkt durch die Fachbereiche oder in Kooperation mit Partnern, wie z.B. der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz und der Graduate School Rhein-Neckar, deren Gründungsgesellschafter die Fachhochschule Ludwigshafen ist.

Die Hochschule verfügt über mehrere In- und An-Institute, die als Orte für Forschung und Wissenstransfer dienen.

Die Hochschule ist international in Form einer großen Zahl von Partnerschaften mit Hochschulen in Europa, den USA und Asien vernetzt. Sie verfügt über ein englischsprachiges Angebot für ausländische Austauschstudierende und bietet die Möglichkeit, Double Degrees zu erwerben.

Die betriebswirtschaftliche Ausbildung an der Hochschule ist entlang den betrieblichen Funktionen sowie auch den Branchen in Studiengängen mit eigenen Profilen entwickelt worden. Die Hochschule sieht deren Attraktivität durch die faktisch hohe Nachfrage nachgewiesen. Durch die Profilierungen und das einheitliche Grundstudium sowie ein vielfältiges Wahlpflichtfachangebot wird ein in dieser Kombination und Dichte nach eigener Darstellung einmaliges betriebswirtschaftliches Fachhochschulstudium ermöglicht. Darüber hinaus werden seit Ende der 80er Jahre duale Studiengänge und Studienformen angeboten. Dabei spielen Vernetzungen und Austauschprozesse mit der lokalen Wirtschaft der Metropolregion Rhein-Neckar eine große Rolle.

Innerhalb der Hochschule ist die Logistik als Kernkompetenz dem Fachbereich Dienstleistungen und Consulting zugeordnet. Vom Fachbereich Dienstleistungen & Consulting werden folgende Studiengänge angeboten:

Studiengang Betriebliche Steuerlehre/Wirtschaftsprüfung (B.A.)

Studiengänge Finanzdienstleistungen:

- Finanzdienstleistungen und Corporate Finance (B.A.)

- Finance & Accounting (M.A.)

Studiengänge Wirtschaftsinformatik:

- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

- Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting (M.Sc.)

Studiengänge Logistik:

- Bachelor-Studiengang Logistik (B. A.)

- Dualer Bachelor Logistik (B. A.)
- Logistik – Management & Consulting (MBA), Fernstudiengang
- Logistik (M.A.)

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang ist am 18. August 2008 von AQAS für fünf Jahre bis zum 30.9.2013 mit einer Auflage akkreditiert worden. Die erteilte Auflage ist erfüllt worden.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus den Studierendenbefragungen, den Feedback-Gesprächen mit den Semestergruppen am Ende jedes Semesters, den Diskussionen mit den Praxispartnern und der wissenschaftlichen Entwicklung sind anlässlich der Re-Akkreditierung folgende Änderungen vorgenommen worden:

- *Die einem Modul zugehörigen Veranstaltungen werden in jeweils einem Semester angeboten und geprüft. Dies betrifft die Module Logistik-Recht und Logistics Chain Management, die nunmehr beide im zweiten Semester angeboten und abgeprüft werden.*
- *Damit konnten die Veranstaltungen International Logistics & Transport und Environmental Economics im Modul Logistik und Umwelt im ersten Semester zusammengeführt werden.*
- *Überschneidungen des Bachelor-Angebots mit den Angeboten im Master-Studiengang Logistik sind beseitigt worden.*
- *Um das Wissensgebiet Logistik-Consulting stärker sichtbar zu machen, wurden die Veranstaltungen ERP-Consulting und Business Integration Consulting in einem eigenen Modul im dritten Semester zusammengeführt.*
- *Es wurden Wahlpflichtmodule auf Fachbereichsebene festgelegt, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich in verschiedenen Themen, wie z.B. des Human Resources, Corporate Finance oder Specific Consulting Concepts weiter zu vertiefen.*

Die Auflage der Erst-Akkreditierung, die Studiengangbezeichnung „mit den Zielen und dem Curriculum des Studienganges noch besser in Einklang“ zu bringen, wurde durch den Verzicht auf den Zusatz „...Communication & Consulting“ in der Studiengangsbezeichnung erfüllt. Ebenso wurden Empfehlungen zu Modulbezeichnungen beziehungsweise zu Modul-Inhalten sachgerecht umgesetzt.

Die statistischen Daten zur Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastung, Erfolgsquote, durchschnittlichen Studiendauer, durchschnittlichen Abschlussnote, zu den Studienanfängerzahlen und zum Prozentsatz ausländischer Studierender weisen nach eigener Darstellung im Vergleich zu anderen Master-Studiengängen des Fachbereichs wenig Unterschiede auf.

Der Studiengang hat sich nach eigener Einschätzung seit seiner Einführung sowohl im Bildungs- als auch im Arbeitsmarkt etabliert. Die Bewerberzahl übersteigt die Aufnahmekapazität deutlich. Eine Reihe von Praxispartnern aus dem Logistik-Umfeld stellt Möglichkeiten zur Anfertigung von Master-Arbeiten und für studienintegrierte Praxisprojekte zur Verfügung. (SAP Deutschland AG & Co. KG, BASF SE, Evobus GmbH, Daimler AG und weitere Unternehmen der Region). Auch Lehrbeauftragte können aus diesen Unternehmen regelmäßig rekrutiert werden. Studierende sind überdies häufig von regionalen und überregionalen Unternehmen als Werkstudenten beschäftigt. Absolventen des Studienganges werden in der Regel im Anschluss an eine Werkstudenten- bzw. Praktikantentätigkeit nach dem Examen weiterbeschäftigt.

Eine wichtige Informationsquelle für die Weiterentwicklung von Lehrinhalten, Lehrformen und der Qualität der Dozenten stellen nach eigener Einschätzung die Ergebnisse aus den vom Fachbereich systematisch durchgeführten Evaluationen durch Studierendenbefragungen dar. In diesem Zusammenhang werden die von der Studiengangsleitung regelmäßig mit den jeweiligen Semestergruppen durchgeführten Feedback-Gespräche als besonders wertvoll betrachtet. Mit Blick auf die Beurteilung der Berufs- und Arbeitsmarkttauglichkeit der Ausbildung sind auch regelmäßig Gespräche mit Absolventen geführt worden, die studiengangrelevante Informationen über die Effektivität der Ausbildung hinsichtlich der Praxisanforderungen vermittelt haben.

Bewertung

*Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang auf der Basis der regelmäßigen Evaluationen und des regelmäßigen Dialogs mit der Wirtschaft weiterentwickelt. Dabei ist auch eine Neustrukturierung in angemessenem Umfang vorgenommen worden. Allerdings hat der Fachbereich bisher keine systematische Absolventenverbleibsanalyse erstellt, und sich auf eher punktuelle Rückmeldungen seiner Absolventen beschränkt. Dieses Defizit wird zumindest teilweise ausgeglichen durch regelmäßige Gespräche mit den Absolventen. Dies ist aus Sicht der Gutachter aber nicht ausreichend, deshalb empfehlen sie die **Auflage**, Ergebnisse von systematischen Absolventenbefragungen bzw. Verbleibstudien vorzulegen.*

Den Empfehlungen und der Auflage der Erst-Akkreditierung ist gefolgt worden.

Die statistischen Zahlen weisen eine sehr hohe Bewerberquote aus, die die Aussage der Hochschule bestätigt, dass sich der Studiengang hat erfolgreich im Bildungsmarkt etablieren können. Der Anteil weiblicher Studierender bewegt sich mit einer Ausnahme zwischen 32 und 62 %. Die durchschnittliche Studiendauer schwankt zwischen 4,3 und 5,4 Semestern und übersteigt die Regelstudienzeit regelmäßig.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes

Der viersemestrige konsekutive Master-Studiengang soll nach eigener Aussage den Studierenden berufliche Qualifikationen vermitteln, die es ihnen ermöglichen, als Potentialkandidaten auf einer angemessenen (höheren) Ebene in den Beruf einzusteigen) und rasch mit qualitativ hochwertigen Projekten und Führungsaufgaben betraut zu werden. Dabei stehen im Vordergrund die Aspekte Internationalisierung, Vertiefung und Erweiterung auf Basis einer wissenschaftlichen, anwendungsbezogenen Ausbildung.

Ziel ist es, den Studierenden mittels geeigneter Lehr- und Prüfungsformen zu ermöglichen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, um auf der Grundlage von unvollständigen oder begrenzten Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen zu können unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse und selbständig sich neues Wissen und Können aneignen und selbstgesteuert eigenständige Projekte durchführen zu können.

Die Absolventen des Studienganges sind in der Lage, Logistik-Projekte methodisch gestützt auf der Management-Ebene selbstständig zu planen und abzuwickeln, sowohl als Berater, als Führungskraft als auch als Projektleiter in den Branchen wie Industrie, Handel, Entsorgungswirtschaft, Verkehrswirtschaft, Logistikdienstleistungsunternehmen, Softwareunternehmen und Unternehmensberatungen.

Zielgruppe des Studienganges sind wirtschaftswissenschaftlich vorgebildete Studierende, die in der interdisziplinär aufgefassten betriebswirtschaftlichen Teildisziplin Logistik vertiefend ausgebildet werden wollen und dabei zusätzlich ein Schwergewicht auf IT-Communication und Consulting legen.

Der Zugang zu höher qualifizierten Unternehmensfunktionen und Führungsaufgaben verlangt nach Einschätzung der Studiengangsleitung eine Ausstattung der Absolventen mit der Fähigkeit, Problemstellungen der Logistik aus unterschiedlichen Perspektiven analysieren und bewerten zu können, über den Einzelfall hinausgehende vernetzte Betrachtungen anzustellen und begründete Vorschläge und Entscheidungen zu formulieren und zu verteidigen. Das setzt Durchsetzungsvermögen, aber auch Kritikfähigkeit und eine Offenheit für Streit- und Diskurskultur voraus.

Dazu gehört auch die Befähigung, die Erkenntnisse der Wissenschaft anzuwenden, neue Lösungen zu finden und diese in die Praxis umzusetzen. Gleichrangig steht daneben das Ziel, durch die Vermittlung wissenschaftsorientierter Einstellungen und Verhaltensweisen den Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in seinem Berufsfeld und darüber hinaus zu befähigen.

Die zu vermittelnden analytisch-konzeptionelle Kompetenzen zielen insbesondere auf die Erweiterung der Problemlösungskompetenz. Dabei geht es vor allem um die Vertiefung des Verständnisses zur Identifikation und Rekonstruktion von Zusammenhängen im Berufsfeld. Interdisziplinarität und Multiperspektivität sollen dadurch gefördert werden, dass die Studierenden in Projekten oder im Rahmen des Unternehmensplanspiels Erlerntes in "quasi-realen" Situationen anwenden müssen, um praxisrelevante Probleme systematisch und zielorientiert zu lösen.

Kreativität, Kommunikations- und Teamfähigkeit sollen durch eigenständiges Arbeiten, insbesondere die damit verbundene Entwicklung und Umsetzung problemspezifischer Lösungen gefördert werden und die Fähigkeit vermitteln, methodisch gestützt und inhaltlich fundiert agieren zu können. Dies bezieht sich im Rahmen der interdisziplinären Ausrichtung der Logistik insbesondere auf die Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern, die eine besondere Anforderung an Kommunikations- und Teamfähigkeit darstellt.

Die zu vermittelnden fachwissenschaftlichen Kompetenzen konzentrieren sich auf das anwendungsrelevante Wissen in spezifischen Entscheidungsbereichen der Logistik und die Fähigkeiten, dieses Wissen auf vernetzte Problemstellungen der internationalen Praxis anwenden zu können. Dabei stehen ausgewählte Probleme des Logistik-Managements und der Logistik-Technologie auch im Zusammenhang mit dem internationalen Wettbewerb im Vordergrund. Dazu gehört auch die informationstechnologische Vertiefung in den logistiknahen Bereichen sowie die Aspekte des Logistik-Consulting.

Ein formaler Prozess zur Absolventenbefragung, speziell zum Absolventenverbleib, ist hochschulweit erst im Aufbau. Die informellen Gespräche mit Absolventen, die häufig mit den Dozenten über soziale Netzwerke verbunden bleiben, bestätigen jedoch nach eigener Einschätzung die hohe Akzeptanz des Studienganges sowie die Praxisrelevanz der Studieninhalte.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Es ist nach Einschätzung der Gutachter insgesamt stimmig und logisch. Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement insbesondere durch die Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen und zur Persönlichkeitsentwicklung werden ebenfalls vom Studiengang angestrebt.

Sie entsprechen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und berücksichtigen dabei die dafür relevanten Rahmenanforderungen wie wissenschaftliches Arbeiten und eine umfassende Berufsbefähigung. Dies basiert im Besonderen auf einer Berufsfeldanalyse und einer klaren Adressierung der verschiedenen möglichen Berufsprofile. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die Vermittlung und das Training von Transferkompetenzen sowie von Selbst- und Sozialkompetenzen gewährleistet.

Den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens trägt der Studiengang Rechnung.

Bei der Weiterentwicklung der Zielsetzung kann nur auf eher punktuelle Erkenntnisse aus Einzelgesprächen mit Absolventen aufgesetzt werden, da Untersuchungen zum Absolventenverbleib noch ausstehen (vgl. Auflage in Abschnitt 0)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil

Der Studiengang ist nach Darlegung der Hochschule anwendungsorientiert. Das Profil des Studienganges entspricht der Zielsetzung, berufliche Qualifikationen zu vermitteln, die es den Absolventen ermöglichen, als Potentialkandidaten auf einer verantwortungsvollen Ebene

in den Beruf einzusteigen. Ausbildungsziel ist die Heranbildung generalistisch denkender, logistikorientierter zukünftiger Führungskräfte für Logistik, Einkauf, Produktion, Logistik-Consulting, Projektleiter usw. und darüber hinaus für generelle Führungsaufgaben.

Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten und hoch spezialisierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen, die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen.

Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Vertiefung und Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Ziel, konkrete Verbesserungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf bzw. dem Studium und der Familie zu erreichen, hat nach eigener Aussage für die Hochschule eine große Bedeutung. Seit 2001 ist sie zweimal als familienfreundliche Hochschule von der Hertie-Stiftung für ihre entsprechenden organisatorischen Unterstützungsangebote ausgezeichnet worden. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten erfolgt für Kinder der Mitarbeiter und Studierenden eine Vermittlung von Betreuungsplätzen.

Den Studierenden stehen für individuelle Problemstellungen die Beratungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule zur Verfügung. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen bei der Ausschreibung von Stellen für das Studienangebot werden nach eigener Aussage eingehalten.

Der Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung ist in § 25, Absatz 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt, wonach Studierenden mit gesundheitlicher Behinderung auf Antrag verlängerte Bearbeitungszeiten oder alternative Prüfungsformen bewilligt werden können. Entsprechendes ist auch für die Eignungsfeststellung in der Speziellen Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie von Studierenden in besonderen Lebenslagen und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote in hinreichendem Maße verfolgt. Ein Beleg hierfür ist auch die zweimalige Auszeichnung als familienfreundliche Hochschule durch die Hertie-Stiftung.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist angemessen sichergestellt. Der Anteil der weiblichen Studierenden im Studiengang im Vergleich zu den männlichen Studierenden schwankt über die Zeit erheblich, dies ist jedoch nach Ansicht der Gutachter nicht auf mangelnde Bemühungen der Hochschule, sondern auf schlichte Nachfrageschwankungen zurückzuführen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2. ZULASSUNG (ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND -VERFAHREN)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang im Einzelnen geregelt und verlangen die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- Ein mit mindestens „gut“ (2,5) abgeschlossenes Studium mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung in einem akkreditierten Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule, für den in der Regel mindestens 180 ECTS nachzuweisen sind, und die Eignung für (diesen) Master-Studiengang.
- Diese Eignung wird dadurch nachgewiesen,
 - dass mindestens 15 ECTS im Bereich Logistik und 15 ECTS im Bereich IT-Communication und 15 ECTS im Bereich Consulting im Bachelor-Studiengang erworben worden sind, oder
 - durch das Bestehen eines Eignungstests, falls die zuvor genannten ECTS nicht nachgewiesen werden können. Im 120 Minuten dauernden schriftlichen Eignungstest soll der Bewerber Kenntnisse auf Bachelor-Niveau in den Bereichen Logistik, IT-Communication und Consulting nachweisen. Der Eignungstest wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bestanden ist der Test, wenn mindestens 60 % der vorgegebenen Gesamtpunktzahl erreicht werden. Das Verfahren wird durch die Studiengangsleitung und einen durch sie zu bestimmenden Beisitzer durchgeführt.

In ihren Zulassungshinweisen weist die Hochschule darauf hin, dass Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B2 des Referenzrahmens des Europarates erwartet werden, ein Nachweis aber nicht erforderlich ist. Sie führt dazu in ihrer Selbstdokumentation aus, dass nach ihren Beobachtungen aufgrund des erforderlichen Erststudiums an einer Hochschule die für eine erfolgreiche Teilnahme an den englischsprachigen Veranstaltungen hinreichende Englischkenntnisse vorliegen. In der Begutachtung vor Ort wurde deutlich, dass eine Überprüfung der Englischkenntnisse durch den Leiter des Sprachunterrichts erfolgt und gegebenenfalls von ihm Empfehlungen für den zusätzlichen Erwerb von Englischkenntnissen ausgesprochen werden.

Die Zulassungsbedingungen und -fristen einschließlich des -verfahrens sind auf der Homepage des Studienganges und in der Broschüre des Studienganges einsehbar. Auf der Internetseite des Master-Studienganges ist auch der Text der Prüfungsordnung zugänglich.

Zum Nachteilsausgleich vgl. Abschnitt 1.3.

Bei Erfüllung aller Bedingungen wird nach Klärung eventueller Rückfragen der Zulassungsbescheid in schriftlicher Form verschickt. Im Falle des Eignungstestes erfolgt die Zu- oder Absage mündlich mit Begründung, so dass die Bewerber unmittelbar eine persönliche Rückmeldung bekommen. Danach werden die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide für diese Gruppe in schriftlicher Form verschickt. Ablehnungsbescheide sind mit einer Begründung versehen.

Bewertung:

Die Zulassung zum Studiengang sowie das hierbei angewandte Verfahren sind von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Durch die beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen (Mindestnote 2,5 sowie den Nachweis besonderer studiengangsspezifischer Fachkenntnisse, die gegebenenfalls durch eine Eignungsprüfung nachzuweisen sind) ist weitgehend gewährleistet, dass für den Studiengang besonders qualifizierte Studierende gewonnen werden können. Die Gutachter halten das von der Hochschule entwickelte Verfahren zur Überprüfung der Sprachkenntnisse für ein mögliches und unbürokratischeres Verfahren, das sich offenbar in der Vergangenheit bewährt hat. Gleichwohl empfehlen sie die **Auflage**, eine auch formale korrekte Sprachprüfung in der Prüfungsordnung vorzusehen.

Die hohe Abbrecherquote, die zwar gegenüber dem ersten Durchlauf deutlich abgenommen hat, ist in den statistischen Auswertungen nicht zu übersehen. Auch die Regelstudienzeit wird deutlich überschritten. Die Gutachter empfehlen deshalb, den Studienverlaufszahlen beziehungsweise den Abbruchquoten erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und durch geeignete zusätzliche Angebote zu ihrer Reduzierung beizutragen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		Auflage	
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3. KONZEPTION DES STUDIENGANGES

3.1 Umsetzung

Der Studiengang umfasst elf Pflichtmodule, die die drei inhaltlichen Bereiche des Studienganges Logistik, IT-Communication und Consulting sowie die sogenannte Lernebene General Management, das Unternehmensplanspiel und die Vermittlung von Methodenwissen und wissenschaftlichem Arbeiten abdecken. Hinzu kommen die drei Wahlpflichtfächer (mit je 2 SWS à 3 ECTS) aus den Bereichen, Human Resources, Corporate Finance und Specific Consulting Concepts, von denen eines im dritten Semester auszuwählen ist. Die einzelnen Module werden verblockt angeboten.

Praxiserfahrung sollen die Studierenden insbesondere bei der Erstellung der Master-Arbeit sammeln, die „zwingend“ mit einer Praxisphase – nach Möglichkeit – in einem ausländischen Unternehmen verknüpft ist.

In dem modular aufgebauten Studiengang wird jedes Modul in einem Semester mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung kann entweder als Klausur, Seminararbeit, Fallstudienbearbeitung mit Präsentation oder Projektarbeit ausgestaltet sein und auch aus einer Kombination dieser Prüfungsarten bestehen. Die Module umfassen Übungen bzw. enthalten Semi-

naranteile, in denen Fallstudien aus der Praxis integriert sind. Allen Modulen des Studienprogramms sind jeweils 6 oder 9 ECTS zugeordnet.

Alle Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt. In die Endnote für den Studiengang gehen die Noten sämtlicher im Verlauf des Studiums absolvierter Module und die Note der Master-Arbeit im Verhältnis der entsprechenden ECTS-Punkte ein.

Das Studium umfasst einen Workload von insgesamt 3.600 Stunden. Bei einem Ansatz von 30 Stunden pro Leistungspunkt (ECTS als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand) entspricht dies einem Volumen von 120 ECTS-Punkten. Der Lern- und Arbeitsaufwand liegt rechnerisch bei 40 Stunden pro Woche (3.600 Stunden entsprechen 90 Wochen in 2 Jahren). Die Kontaktzeit für die Lehrveranstaltungen beträgt 900 Stunden. Die Master-Arbeit ist mit einem Aufwand von 900 Stunden innerhalb von 6 Monaten nach Ausgabe des Themas abzuschließen. Die Master-Arbeit wird mit 30 ECTS bewertet, wodurch das wissenschaftliche Gewicht der vorzulegenden Arbeit angemessen ausgedrückt werden soll.

Für den Studiengang gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule (APO). Außerdem sind in einer speziellen Prüfungsordnung (SPO) ergänzende spezielle Regelungen für den Studiengang getroffen. Für beide Prüfungsordnungen liegt eine Rechtsprüfung vor.

Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala ist eine den Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechende Regelung getroffen (§ 23.3 der APO). Die Modulbeschreibungen enthalten Inhalte und Qualifikationsziele, Dauer des Moduls, Prüfungsformen, seine Lage im Studienablauf, die Erfordernisse für seine Überlegung, Zuteilung von ECTS, den Gesamtarbeitsaufwand sowie die Präsenzzeit.

Studienangebot und -struktur des Studienganges sind nach eigener Aussage so ausgelegt, dass das Studium in 4 Semestern erfolgreich absolviert werden kann. Darüber hinaus sollen die Selektionskriterien für die Aufnahme in das Master-Programm, ein sorgfältig geplanter Workload, d.h. ein ausgewogenes Verhältnis von Präsenzveranstaltungen und Selbststudium, das praktizierte Kleingruppenprinzip, die Erfolgskontrollen in Verbindung mit ausreichender Beratung der Studierenden sowie ein adäquater Studienverlaufsplan und die adäquate Prüfungsordnung dazu beitragen, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit erfolgreich studiert werden kann.

Bewertung:

Der Studiengang, dessen Struktur auch im Hinblick auf die Praxiselemente noch ausgewogen gewichtet ist, enthält lediglich eine fachliche Wahlmöglichkeit im Umfang eines Moduls von neun ECTS. Die Gutachter empfehlen der Hochschule eine grundsätzliche Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten um eine stärkere Differenzierung der Studiengangsinhalte auf die persönlichen Bedürfnisse der Studierenden zu ermöglichen. Insgesamt dient die Struktur der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente sind größtenteils realisiert. Der Studiengang ist modularisiert und die Vergabe von ECTS-Punkten für das erfolgreiche Absolvieren der einzelnen Module ist vorgesehen. Auch die Mindestgröße pro Modul sowie Workload-Vorgaben sind mit begründeten Ausnahmen gegeben. Eine relative ECTS-Note ist Bestandteil des Diploma-Supplements.

Die Modulbeschreibungen entsprechen insgesamt den Strukturvorgaben und erfüllen die nationalen Vorgaben. Allerdings beschreiben sie die Learning Outcomes und den Kompetenzerwerb überwiegend nur unzureichend. Bei der empfohlenen Literatur fehlt häufig das Erscheinungsjahr. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Modulbeschreibungen in

Bezug auf die Angaben hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb sowie der Literaturangaben zu überarbeiten.

Die einzelnen Prüfungsformen sind in § 15 Abs.5 APO aufgelistet. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die allerdings sowohl lt. Modulbeschreibung als auch nach den Gesprächen der Gutachter innerhalb der BvO aus in der Regel unverbundenen Einzelprüfungen besteht, die zwar zeitlich unmittelbar hintereinander zu absolvieren aber inhaltlich nicht verbunden sind. Integrierte Modulprüfungen werden somit nicht durchgeführt. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, das Prüfungswesen entsprechend zu überarbeiten und integrierte Modulprüfungen vorzusehen.

Die Allgemeine Prüfungsordnung ist seit dem 15.12.2011 in Kraft, die Spezielle Prüfungsordnung liegt nur im Entwurf vor. Die Gutachter empfehlenden deshalb die **Auflage**, die endgültige Spezielle Prüfungsordnung vorzulegen. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Diese gelten auch für das Eignungsfeststellungsverfahren.

§ 9 Abs.3 der APO regelt zutreffend die Anerkennung von Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention. Allerdings fehlt der erforderliche Hinweis auf die Verpflichtung der Hochschule, die wesentlichen Unterschiede im Falle der Nichtanerkennung festzustellen und gegenüber dem Studierenden zu begründen. Im selben Paragraphen wird in Abs.5 die Anerkennung für außerhochschulische Leistungen „bis zur Hälfte des Hochschulstudiums“ vorgeesehen. Diese Regelung ist nicht hinreichend präzise, da sie eine zeitliche Interpretation zulässt. Die Gutachter empfehlen deshalb die **Auflage**, diese Regelungen um die genannten Hinweise zu ergänzen bzw. genauer zu formulieren (z.B.: bis max. 50 % der in dem jeweiligen Studiengang erreichbaren Anzahl an ECTS-Punkten können angerechnet werden).

Davon abgesehen sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt.

Da kein Modul mehr als ein Semester dauert, sind Auslandsaufenthalte möglich, sie werden von der Hochschule auch insbesondere im Zusammenhang mit der Master-Arbeit ausdrücklich unterstützt.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges hat die Hochschule Erkenntnisse aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges durchaus berücksichtigt. Systematisch durchgeführte Evaluationen und Feedback-Gespräche in den Semestergruppen ermöglichen Anpassungen der Inhalte und Lehrformen an die Bedürfnisse der Studierenden und Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Allerdings liegen keine systematischen Untersuchungen zum Absolventenverbleib vor, sodass insoweit ein Defizit besteht (vgl. Auflage in Abschnitt 0.)

Insgesamt ist nach den Feststellungen der Gutachter die Studierbarkeit des Studienganges gegeben. Sie wird erreicht durch ein überzeugendes Bündel geeigneter Maßnahmen. Die dennoch zu beobachtenden Abbruchquoten sowie die Überschreitung der Regelstudienzeiten erfordern aber die verstärkte Aufmerksamkeit der Studiengangsleitung.

Bei der Überprüfung der Studierbarkeit hat die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur	x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflagen
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Die Hochschule stellt die Inhalte des Studiums in der nachfolgenden Curriculumsübersicht dar:

Curriculumsübersicht Master Logistik

Parameter	Modul	Dozenten	Credit Points im Semester				Gesamt		Prüfungsform	
			1.	2.	3.	4.	SWS (12 Semesterwochen)	Workload (Basis 30 Std.)		
MLC110	Forschungskompetenz & Planspiel		6					4	180	P
MLC111	Forschungskompetenz	Prof. Dr. Scheckenbach		3					2	90
MLC112	Unternehmensplanspiel	LB Stephan Pertschy		3					2	90
MLC120	Logistik-Technologie		9					6	270	P
MLC121	Projekte in Logistik-Technologien	Prof. Dr. Müller		3					2	90
MLC122	Logistik-Identifikationssysteme	Prof. Dr. Müller		3					2	90
MLC123	Warehouse-Management	Prof. Dr. Härterich		3					2	90
MLC130	Logistik und Umwelt		6					4	180	P
MLC131	International Logistics & Transport	Prof. Dr. Schmidt		3					2	90
MLC132	Environmental Economics	Prof. Dr. Bongard		3					2	90
MLC140	Management & Consulting		9					6	270	P
MLC141	Strategische Unternehmensplanung	LB Prof. Dr. Forschelen		3					2	90
MLC142	Human Resource Management	LB Prof. Dr. Forschelen		3					2	90
MLC143	Organisational Consulting	LB Dr. Böhringer		3					2	90
			30					20	900	4P
MLC210	Logistik-Recht			6				4	180	P
MLC211	IT-Recht	Prof. Dr. Baumann			3				2	90
MLC212	Transport- und Arbeitsrecht	Prof. Dr. Baumann			3				2	90
MLC220	Internationale Management-Kompetenz			9				6	270	P
MLC221	Interkulturelle Kompetenz	LK Sponheimer			3				2	90
MLC222	Verhandlungstechnik	LB Bayer			3				2	90
MLC223	Wirtschaftsethik	LB Kaloustian			3				2	90
MLC230	Knowledge Management & Business Intelligence			9				6	270	P
MLC231	Business Intelligence	Prof. Dr. Freyburger			3				2	90
MLC232	BI Tools	Prof. Dr. Freyburger			3				2	90
MLC233	Knowledge Management	Prof. Dr. Müller			3				2	90
MLC240	Logistics Chain Management			6				4	180	P
MLC241	Logist. Planungs- und Entscheidungsmethoden	Prof. Dr. Schmidt			3				2	90
MLC242	SC Planning and Control	Prof. Dr. N.N.			3				2	90
				30				20	900	4P
MLC310	Logistik-Consulting				6			4	180	P
MLC311	ERP-Consulting	Prof. Dr. Thomé				3			2	90
MLC312	Business Integration Consulting	LB Ematinger				3			2	90
MLC320	Business Process Management				6			4	180	P
MLC321	Prozessmanagement: Projekte I	Prof. Dr. Thomé				3			2	90
MLC322	Prozessmanagement: Projekte II	Prof. Dr. Thomé				3			2	90
MLC330	ERP-Projekte				9			6	270	P
MLC331	Case-Studies in ERP	Prof. Dr. Härterich				6			4	180
MLC332	Risk Management	Prof. Dr. N.N.				3			2	90
MLC340	Wahlpflichtmodul 1) 2)				9			6	270	P
					30			20	900	4P
MC410	Master-Thesis					30		0	900	P
	Summe 4. Semester					30		0	900	1P
	Gesamt-Summe Studiengang		30	30	30	30		60	3600	13P

P = Prüfungen

¹⁾ Aus dem Wahlpflichtangebot muss ein Modul gewählt werden.

²⁾ Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten mit je 2 SWS à 3 Credits zusammen.

Die drei inhaltlichen Bereiche des Studienganges

- *Logistik*
- *IT-Communication und*
- *Consulting*

werden in unterschiedlichen Kombinationen als Kernfächer angeboten. Dabei wird logistikspezifisches Fachwissen in den Modulen Logistik-Technologie, Logistik und Umwelt und Logistics Chain Management vermittelt. IT-bezogenes Fachwissen ist insbesondere Gegenstand der Module Business Process Management, ERP-Projekte und Knowledge Management & Business Intelligence. Schließlich sollen die Module Management & Consulting, Logistik-Consulting und Internationale Managementkompetenz den Beratungsaspekt im logistischen Bereich vertiefen.

Das Wahlpflichtmodul, das den Studierenden zusätzlich die Möglichkeit bietet, ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen ist aus den Bereichen Fachgebieten Wirtschaftsinformatik, Finance & Accounting oder Personal zu wählen.

Bei der Weiterentwicklung des Curriculums hat die Hochschule nach eigener Aussage darauf geachtet, bewährte Teile zu erhalten und nur dort anzupassen, wo sich durch veränderte Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse aus der ersten Akkreditierungsphase Handlungsbedarf erkennen ließ.

Die Abschlussbezeichnung Master of Arts ist aus Sicht der Hochschule insofern zutreffend, als er insbesondere dem anwendungsorientierten Profil zuzuordnen ist. Der Schwerpunkt der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges liegt nach eigener Darstellung auf der Vermittlung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und insbesondere Fähigkeiten. Demgegenüber treten quantitative Methoden in den Hintergrund.

Die Studiengangsbezeichnung Logistik ergibt sich aus der Definition der Logistik, die von der Hochschule als betriebliche Querschnittsfunktion über die Bereiche Beschaffung, betriebliche Leistungserstellung und Absatz angesehen wird.

Für den Studiengang existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen sind in der überarbeiteten Prüfungsordnung enthalten. Die Leistungsüberprüfungen finden studienbegleitend, in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Studienabschnitt statt. Die geforderten Leistungsnachweise sind dabei so auszugestalten, dass eine Prüfung der in der Modulbeschreibung definierten Zielsetzung der jeweiligen Veranstaltung erfolgt.

Mit der Master-Arbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten in ihrem beruflichen Wirkungskreis zielführend einzusetzen. Daher wählen sie üblicherweise eine aktuelle Aufgabenstellung aus demjenigen Unternehmen, in dem sie tätig sind. Es können auch theoretische Themen bearbeitet werden, die dann häufig einen empirischen Anwendungsfall beinhalten.

Die Master-Arbeit ist mit einem Aufwand von 900 Stunden innerhalb von 6 Monaten nach Ausgabe des Themas abzuschließen. Die Master-Arbeit wird mit 30 ECTS bewertet, wodurch das wissenschaftliche Gewicht der vorzulegenden Arbeit angemessen zur Geltung kommen soll.

Bewertung:

Das Curriculum trägt nach Auffassung der Gutachter den inhaltlichen Zielen des Studienganges grundsätzlich Rechnung.

Die curriculare Struktur ist allerdings mit dem Ziel zu überprüfen, inhaltlich affine Themen zu Modulen zusammenzufügen. Dies dürfte aus Sicht der Gutachter zu einer nachhaltigen Erhöhung der Learning Outcomes führen (eine Einschätzung, die auch aus dem Gespräch mit den Studierenden resultiert). So ist z.B. die Berechtigung des eigenen Moduls Logistik-Management vor dem Hintergrund in Frage zu stellen, dass sowohl in der Intra- wie Extra-Logistik operative wie strategische Managementaufgaben wahrzunehmen sind, die naturgemäß auch "controllt" werden müssen. Das Thema Projektmanagement besitzt hohe Relevanz für die Logistik. Es ist jedoch nicht (auch nicht in seiner sozialen Dimension) dem Modul Logistik-Consulting zugewiesen. Projektmanagement ist aber ein wichtiges Tool des Beraters. Quantitative Methoden in der Logistik, ebenfalls ein Tool des Logistik-Managements,

sind realer Bestandteil in verschiedenen Teilbereichen der Logistik in den Unternehmen. Es stellt sich die Frage, warum dieses Thema nicht in die Teilbereiche der Logistik integriert wird, um dadurch die Relevanz als Management-Tool hervorzuheben (dies wurde ebenfalls von den Studierenden kritisch angemerkt).

Im Ergebnis werden gegenwärtig die verschiedenen inhaltlichen Angebote aus den drei „Säulen“ nach Auffassung der Gutachter teilweise zu isoliert vermittelt und sollten unter den zuvor beschriebenen Logistikaspekten stärker integriert werden.

Ebenso sollte grundsätzlich geprüft werden, wie die logistikspezifischen Anteile erhöht werden können (dies gilt beispielsweise für die Behandlung von Themen aus der Verkehrs- und Transportlogistik, der Lagerhauslogistik oder der Entsorgungslogistik). Zugleich empfehlen die Gutachter, die quantitativen Methoden im Kontext der Logistikfunktionen stärker zu berücksichtigen. Sie regen außerdem an, die Behandlung der Consultingfunktionen zu konzentrieren und insoweit noch mehr als bisher mit Fallstudien zu arbeiten. Darüberhinaus empfehlen sie, die personelle Logistik-Fachkompetenz in der Studiengangsleitung zu erhöhen.

Unbeschadet dessen sind die Module in der Reihenfolge und Anordnung insgesamt noch sinnvoll miteinander verknüpft. Allerdings sollte das im ersten Semester angebotene Unternehmensplanspiel zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Studienprogramms angeboten werden. Dies würde dann eher dem eigenen Anspruch entsprechen, dass damit gelerntes Wissen erprobt und umgesetzt werden kann.

Die Module sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht im Wesentlichen der Outcome-Orientierung. Die im Studiengang vorgesehene Wahlmöglichkeit ermöglicht zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

Mit der Abschlussbezeichnung Logistik (M.A.), die mit der Studiengangsbezeichnung identisch ist, wird in zutreffender Weise zum Ausdruck gebracht, dass nicht methodische und quantitative, sondern generalistische und praxisbezogene Inhalte das Profil des Programms kennzeichnen.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Hiervon haben sich die Gutachter auch durch Einsicht in die vorgelegten Prüfungsunterlagen überzeugen können. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte	x		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Der von der Hochschule vorgelegte umfangreiche Katalog der zu erwerbenden Kompetenzen weist aus, dass im Studiengang durch eine breite Vermittlung von Methodenkompetenz, wissenschaftlichen Modellen und durch praxisnahe, theoretisch fundierte Fallstudien auf anwendungsorientierte Aufgaben in der angewandten Forschung und Entwicklung vorbereitet werden. „Forschungskompetenz“ wird in einer eigenen Lehrveranstaltung behandelt.

Bewertung:

Die Hochschule räumt der Vorbereitung auf anwendungs- bzw. forschungsorientierte Aufgaben einen angemessenen Stellenwert ein. Dies erfolgt sowohl in einer eigenen Veranstaltung als auch integriert in der Vermittlung von fachlich bezogenen Inhalten. Anwendungsbezug wird insbesondere durch praktische Fragestellungen und Projektarbeiten bzw. Fallstudien gewährleistet. Dies fördert in den Augen der Gutachter die Employability der Studierenden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Als didaktische Prinzipien werden im Rahmen des didaktischen Transformationsprozesses nach Darstellung der Hochschule die Grundsätze der Situationsbezogenheit, Handlungsorientierung und Wissenschaftsorientierung sowie das Prinzip des Exemplarischen und das Prinzip der Struktur herangezogen. Dem gerade in der Erwachsenenbildung wichtigen Grundsatz der Teilnehmerorientierung wird nach eigener Aussage darüber hinaus besonders Rechnung getragen.

Die Hochschule führt aus, dass im didaktischen Konzeptes der Verwendung einer ausreichenden Anzahl verschiedener Methoden zur Realisierung der Bildungsprozesse eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Neben der interaktiven Gestaltung der Präsenzveranstaltungen (Unterricht, Kleingruppenarbeit, Studierendenpräsentationen, Simulationen/Rollenspiele, Diskussion eigener Analyseergebnisse und Erfahrungen, Bearbeitung von Übungen und Fallstudien) werden insbesondere Ansätze des selbstgesteuerten Lernens – u.a. durch die Vergabe von Rechercheaufgaben, Durchführung von Selbsttests, Bearbeitung von Screen Movies in OLAT und wissenschaftlichen Hausarbeiten – forciert. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, auf der Grundlage einer elektronischen Plattform verschiedene Formen von E-Learning und Blended Learning zu nutzen.

Bei Bedarf kann notwendiges Hintergrund- bzw. Grundlagenwissen über die E-Learning-Plattform OLAT, die vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz betrieben wird, zugänglich gemacht werden. Innerhalb der Learn-Community können sich die Studierenden in verschiedenen Formen (Learn-Chat, Forum, Messaging) direkt austauschen und Arbeitsergebnisse veröffentlichen.

Lehrveranstaltungsmaterialien, wie die Veranstaltungsskripte und das Übungsmaterial einschließlich der verwendeten Fallstudien, werden von den Dozenten entweder in physischer Form oder häufig webbasiert zur Verfügung gestellt. Handouts ergänzen Vorlesungsunterlagen und das Literaturverzeichnis. Zu den verwendeten Übungsunterlagen gehören darüber

hinaus Arbeitsblätter, Rollenanweisungen bei Simulationen, Testaufgaben, Excel-Spreadsheets und Fallstudien.

Übungsklausuren gestatten den Studierenden eine frühzeitige, rollierende Überprüfung ihres aktuellen Kenntnisstandes. Regelmäßige Diskussion von Übungsaufgaben und Fallstudien, und ständige Lernfortschrittskontrollen motivieren zu kontinuierlicher Mitarbeit. Die Überprüfung von quantitativer und qualitativer Angemessenheit der Lehrveranstaltungsmaterialien ist Bestandteil der systematischen Qualitätssicherung

Bewertung:

Die Didaktik des Studienganges ist geprägt durch interaktive Vorlesungen sowie durch den Einsatz von Fallstudien und Fallbeispielen. Je nach Gegenstand werden weitere Methoden wie Präsentationen, Rollenspiele und Gruppenarbeiten eingesetzt. Die beschriebene Mischung aus interaktiven Vorlesungen und aktivem Selbsterwerb von Wissen, das auch die notwendige Methodenvielfalt aufweist, wird von den Gutachtern als dem Studiengang angemessen bewertet. Ob und inwieweit dahinter tatsächlich ein abgestimmtes und verschriftlichtes Konzept als Arbeitsunterlage allen Dozenten zur Verfügung steht, kann deshalb offen bleiben. Gegebenenfalls empfehlen die Gutachter, ein solches Konzept über die vorliegende Darstellung in der Selbst-Dokumentation hinaus zu erarbeiten.

Die vor Ort zur Einsicht vorgelegten Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Sie sind zeitgemäß und werden den Teilnehmern zu Beginn einer Lehrveranstaltung sowohl als Hardcopy als auch als Download über die vorhandene Bildungsplattform zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang soll es den Absolventen ermöglichen, sich sowohl in wirtschaftlichen, sozialen und methodischen Sachverhalten der logistikspezifischen und der logistikrelevanten Themenfelder IT-Communication und Consulting zu bewegen bzw. zu positionieren. Entwicklungen sollen rechtzeitig antizipiert und bewertet und in entsprechender Weise darauf reagiert werden können. Durch die enge Verzahnung praktischer Herausforderungen mit den Inhalten des Studiums sind die Absolventen in der Lage, ihr Wissen praktisch anzuwenden und sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten. Durch die häufige Arbeit in Gruppen werden weiterhin die Soft Skills, wie Teamfähigkeit, Diskussions- und Konfliktverhalten, geschult.

Die (allerdings nicht systematischen) Untersuchungen zum Absolventenverbleib zeigen nach eigener Darstellung, dass der Studiengang die Absolventen befähigt, den o.g. Anforderungen gerecht zu werden.

Bewertung:

Das Curriculum des Studienganges ist auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgelegt. Berufsbefähigung wird durch die gezielte Förderung sozialer Kompetenzen sowie durch einen auf die Logistik einschließlich ihrer benachbarten Berufsfelder ausgerichteten Kompetenzerwerb erkennbar befördert. Die Berufsbefähigung der künftigen Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und die ihr vorliegenden (beschränkten) Informationen zum Absolventenverbleib und bindet hierzu auch relevante Berufspraxisvertreter ein.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre im Studiengang wird gegenwärtig von acht Professoren der Hochschule getragen. Für den derzeit nicht besetzten Bereich Planning and Control und Risk Management läuft ein Berufungsverfahren. Hinzu kommen eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie sechs Lehrbeauftragte. In einer Lehrverflechtungsmatrix ist dargestellt, wie und dass das für den Studiengang erforderliche Lehrpersonal im Einzelnen zur Verfügung steht.

Weiterbildungsmaßnahmen des Lehrpersonals werden von der Hochschule im Rahmen einer Hochschuldidaktik-Kooperation mit der Hochschule Worms mit einer breiten Programmpalette unterstützt. Für neu berufene Professoren ist ein Mentoren-Programm eingerichtet, das u.a. eine intensive Betreuung Neuberufener durch einen bereits länger an der Hochschule beschäftigten Professor vorsieht.

Die Studierenden des Studienganges werden nach eigener Aussage durchgängig intensiv betreut. Die Studierenden können die Ansprechpartner direkt (persönlich, telefonisch oder via E-Mail) erreichen und auf diesem Weg zeitnah Informationen erhalten. Alle Professoren der Hochschule stehen den Studierenden für Gespräche und beratende Unterstützung zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für die Studiengangsleitung und die geschäftsführende Assistentin des Studienganges. Sprechstunden der Dozenten werden sowohl auf telefonischer Basis als auch gezielt am Rande der Präsenzzeiten regelmäßig angeboten.

Die Betreuung von Arbeits- bzw. Projektgruppen obliegt grundsätzlich den aufgabenstellenden Dozenten. Als weiteres Angebot für die Betreuung der Studierenden steht die E-Learning-Plattform zur Verfügung, die zusätzliche Unterstützung im Zusammenhang mit konkreten Lernprozessen ermöglicht.

Nach Abschluss eines Semesters treffen sich regelmäßig die studentischen Semestergruppen mit Studiengangsleitung und Assistenz, um sich über den Ablauf des Semesters, die Lehrveranstaltungen und die Programminhalte auszutauschen.

Bewertung:

Umfang und Qualität des Lehrkörpers entsprechen insgesamt den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang auch unter Berücksichtigung der Tätigkeit in anderen Studiengängen wird durch eine Lehrverpflichtungsmatrix nachgewiesen. Die Hochschuldidaktik-Kooperation mit der Hochschule Worms wird von den Gutachtern positiv bewertet. Sie wird als wichtige Maßnahme zur Personalentwicklung und -qualifizierung eingeschätzt. Das Mentoren-Programm wird von den Gutachtern ebenfalls positiv bewertet.

Die Studierenden zeigten sich mit der Betreuung zufrieden, sodass die Gutachter davon ausgehen, dass die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal als positiv zu bewerten ist. Die Betreuung der Studierenden ist Teil der dienstlichen Aufgaben des Lehrpersonals.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Studiengangsleiterin und geschäftsführende Assistenz tragen nach eigener Darstellung dafür Sorge, dass die für den Studienbetrieb erforderlichen Prozesse unter frühzeitiger und angemessener Einbindung der Beteiligten vollzogen werden. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Studienbetriebs trägt die Studiengangsleiterin.

Die Durchführung der operativen Prozesse, wie z.B. die Semestergestaltung, erfolgt über die geschäftsführende Assistenz in Abstimmung mit den Dozenten. Prozessbeschreibungen hierfür sollen erst in der Zukunft erarbeitet werden.

Der Studiengangsleiterin obliegt die strategische Ausrichtung des Studienganges einschließlich der weiteren Positionierung des Studienganges an der Hochschule. Den Modulbeauftragten obliegt die operative und administrative Organisation des jeweiligen Bereiches einschließlich der Akquisition von Lehrbeauftragten im jeweiligen Bereich. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung eines ihrer Hauptaufgabengebiete.

Den Studierenden stehen die an der Fachhochschule üblichen Verwaltungsdienstleistungen (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Auslandsamt etc.) mit einer angemessenen Personalausstattung zur Verfügung. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von der Hochschule systematisch betrieben.

Bewertung:

Das nach dem Eindruck der Gutachter insgesamt funktionierende Studiengangsmanagement sollte nach ihrer Auffassung stärker strukturiert und verschriftlicht werden. Die Gutachter hal-

ten deshalb die vorgesehene durchgängige Einführung von Prozessbeschreibungen auch für die Verwaltungsabläufe für dringend erforderlich.

Unbeschadet dessen sind Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten insgesamt festgelegt und erfüllen die Qualitätsanforderungen. Die Abläufe für alle im Studiengang Mitwirkenden werden von der Studiengangsleitung koordiniert und sie trägt auch Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird – wie sich die Gutachter auch in Gesprächen mit den Verwaltungsmitarbeitern überzeugen konnten – sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Eine Lehrverflechtungsmatrix liegt nicht vor, dennoch sind die Gutachter davon überzeugt, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Weiterbildungsmaßnahmen werden von der Hochschule nachhaltig unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement	x		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschullehrer pflegen nach eigener Aussage intensive Beziehungen zu anderen Hochschulen. Beispielhaft gilt dies für die German Jordanian University in Amman (Jordanien), die Hochschule der Medien in Stuttgart, die FH Mainz, die HAW Hamburg und die California State University Chico. Außerdem bestehen Kontakte bzw. Partnerschaften im Kontext von ERASMUS Programmen z.B. zu Hochschulen in Litauen oder Finnland.

Der Studiengang ist mit der SAP University Alliance Community vernetzt, einem Netzwerk von Hochschullehrern, die SAP Software und Methodologie in der Lehre einsetzen.

Nach eigener Aussage besteht eine langjährige und enge Zusammenarbeit mit namhaften Unternehmen in der Region und darüber hinaus. Dazu gehören die SAP Deutschland AG & Co. KG, die BASF SE mit dem Zentralbereich Logistik und dem IT- Bereich, die Evobus GmbH sowie die Daimler AG, daneben aber auch mittelständische Unternehmen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit absolvieren die Studierenden ihre Praktika, sind als Werkstudenten tätig oder fertigen ihre Master-Arbeit an.

Maßgeblicher Bestandteil der kooperativen Beziehungen zu Industrie- und Handelsunternehmen, Logistikdienstleistern, Softwareunternehmen und Beratungsunternehmen im Logistik- und IT-Bereich sind regelmäßige Gespräche mit Blick auf die Aktualisierung des Lehrangebots z.B. bei speziellen Entwicklungen in der Logistik-Branche. Ein Instrument hierfür ist der Einsatz von leitenden Mitarbeitern als Lehrbeauftragte. Insbesondere mit der Bundesvereinigung Logistik (BVL), Regionalgruppe Rhein-Neckar, besteht eine enge Kooperation. Die BVL ist ein Logistik-Netzwerk für Fach- und Führungskräfte aus Industrie, Handel, Dienstleistung und Wissenschaft. Sie gibt Anregungen und Impulse für branchenübergreifende und zukunftsweisende logistische Konzepte zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

von Unternehmen im In- und Ausland und ist das Podium für den nationalen und internationalen Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken werden im Studiengang vor allem auf der Ebene der Dozenten aktiv betrieben. Gleichwohl sehen die Gutachter in der zielgerichteten Zusammenarbeit vor allem auf der Ebene des Studienganges mit anderen insbesondere ausländischen Hochschulen noch Entwicklungspotential.

Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen bauen auf einer langen Tradition auf und sind mit Leben gefüllt. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen stehen Räume in den beiden Hauptgebäuden A und B am Standort Ernst-Boehe-Str. 4 in Ludwigshafen auf einer Fläche von 5.600 Quadratmeter Hauptnutzfläche zur Verfügung. Die Ausstattung der Veranstaltungsräume entspricht dem gegenwärtigen Standard und den Bedürfnissen der Hochschullehre. Ein WLAN ist vorhanden. Geplant ist ein zusätzlicher Neubau mit 2.000 qm HNF.

Die Studierenden können sich einzeln bzw. in Gruppen für Lern- bzw. Arbeitsprozesse zurückziehen. Es stehen den Studierenden IT-Arbeitsplätze während der Öffnungszeiten zur Verfügung (PC-Pools, Computerarbeitsplätze in der Bibliothek).

Die Fachhochschule verfügt am Standort Ernst-Boehe-Straße über eine Präsenzbibliothek mit 110.370 Print-Einheiten (Bücher, gebundene Zeitschriften), 16.560 EBooks und 334 Print-Zeitschriften (Abonnements) sowie 65 individuelle Arbeitsplätze.

Während des Semesters hat die Bibliothek von Montag bis Mittwoch 10 h, donnerstags und freitags 7,5 h, und samstags 4 h geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek unter der Woche 7 h und an Samstagen 4 h geöffnet. Die für den Studiengang erforderlichen Publikationen (Literatur und Zeitschriften) sind nach Angaben der Hochschule vorhanden; zusätzlich besteht eine Anbindung an die digitale Bibliothek DigiBib/E-Ressourcen. Außerdem bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf die Hoppenstedt-Firmendatenbank. Für die Online-Recherche wird OPAC eingesetzt. Die Weiterentwicklung der Online-Recherche an der Hochschule ist Gegenstand des Entwicklungskonzeptes für die Bibliothek.

Ein Senatsausschuss befasst sich regelmäßig mit der Aktualisierung des Angebotes an die sich ändernden Anforderungen und erarbeitet zusammen mit der Bibliotheksleitung ein Entwicklungskonzept.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt angemessenes Raumangebot für die Durchführung des Studienganges. Dies gilt auch bei Berücksichtigung der übrigen Studienprogramme der Hochschule.

Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb erforderlichen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die gegenwärtig bautechnisch bedingte beschränkte Barrierefreiheit wird erst mit der Realisierung des geplanten Neubaus verbessert werden können.

Die Bibliothek trägt hinsichtlich der Öffnungszeiten und Betreuung sowie der Öffnungszeiten in veranstaltungsfreien Zeiten den Bedürfnissen der Studierenden hinreichend Rechnung. Der Zugang zu den relevanten digitalen Medien (Bibliotheksbestand sowie zu Online-Katalogen und zur Fernleihe) auf dem aktuellen Stand (auch von zu Hause aus) ist gewährleistet. Ein Entwicklungskonzept für den weiteren Ausbau liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	x		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des Studienganges ist im Rahmen der öffentlichen Finanzierung der staatlichen Hochschule bzw. des Fachbereichs personell und hinsichtlich der Sachmittel sichergestellt.

Dem Studiengang werden über den Fachbereich aus dem Finanzmittelsteuerungskonzept (Verfahren zur Verteilung der Mittel für hauptamtliche Dozenten, Assistenten, Lehrbeauftragte sowie Sachmittel) zugewiesen. Die räumliche und personelle Ausstattung ist ebenso wie die Ausstattung mit Sachmitteln im Haushalt der Hochschule verankert.

Die Finanzierung des Studienganges ist mit der öffentlichen Finanzierung der Hochschule gegeben. Die unbefristeten Professorenstellen sind ebenso wie die Stellen für Assistenten im Stellenplan dem Studiengang zugeordnet.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung ist im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechtes gesichert. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausrüstung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Evaluierungsordnung der Hochschule benennt die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre als Ziele des weiter auszubauenden Qualitätsmanagements.

Der Fachbereich wendet auf alle Studiengänge die Regelungen der Evaluationsordnung an, die sich auf inhaltliche, ablauf- und ergebnisbezogene Aspekte der Lehre beziehen. Ein Evaluierungsbeauftragter ist benannt. Er koordiniert die Qualitätssicherungsprozesse des Fachbereichs und stimmt sie auch mit den verschiedenen Ebenen der Hochschule ab.

In jedem Semester werden nach der ersten Semesterhälfte die Einschätzung der Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen in anonymer Form mittels Fragebogen u.a. zur studentischen Arbeitsbelastung erhoben. Die Ergebnisse fließen in qualitätssichernde bzw. -verbessernde Aktivitäten der Studiengangsleitung ein, die z.B. in Form von Feedback, ggf. Coaching oder im Bedarfsfall über die Ablösung eines Dozenten erfolgen können.

Im Rahmen der Erstsemesterbefragung wird der dem Studium vorgelagerte Prozess des Bewerbungsverfahrens der Studierenden regelmäßig qualitativ überprüft. Zielsetzung ist eine optimale Betreuung der zukünftigen Studierenden bereits ab dem ersten Tag der Kontaktaufnahme.

Im Rahmen der Absolventenfeier soll zukünftig mit Aushändigung der Urkunden ein Fragebogen zur Einschätzung des Studiums ausgegeben werden. Die Rücklaufdaten sollen regelmäßig für die Reflexion in den verschiedenen Gremien zusammengestellt werden. Außerdem ist geplant, punktuell auch Interviewverfahren einzusetzen. Auch die Durchführung von Verbleibstudien hinsichtlich der Absolventen ist vorgesehen.

Die internen, nicht-standardisierten Maßnahmen werden ergänzt durch externe Erhebungen in standardisierter Form. Der Fachbereich nimmt regelmäßig an den Absolventenstudien des Landes Rheinland-Pfalz und den Erhebungen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE-Ranking) teil, deren Ergebnisse hoch aggregiert sind und so offenbar kaum Rückschlüsse auf den Verbleib der eigenen Absolventen zulassen.

Alle Unterlagen, die den Studiengang beschreiben, stehen Interessierten in Form einer Broschüre oder auf der Homepage des Studienganges zur Verfügung. Dort sind alle für das Studium relevanten Aspekte dargestellt, insbesondere der Studienverlauf und die Prüfungen. Die Prüfungsordnung für den Studiengang wird sowohl in Print- als auch in digitaler Form bereitgestellt. Im Download-Bereich können künftig auch die Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen abgerufen werden.

Die Studierenden erhalten vor Aufnahme ihres Studiums eine terminbezogene Ablaufplanung, die sowohl die Präsenzzeiten als auch die Prüfungstermine beinhaltet.

Bewertung:

Die Hochschule arbeitet seit geraumer Zeit am Aufbau eines umfassenden Qualitätssicherungssystems. Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen sind formuliert. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Das Konzept sehen die Gutachter als hinreichend überzeugend an, mahnen aber zugleich an, die Arbeiten deutlich zu beschleunigen.

An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt. Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden und eine externe Evaluierung nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die Gutachter verweisen hinsichtlich der fehlenden systematischen Absolventenverbleibs-Analysen auf die vorgeschlagene Auflage (vgl. Kap.0). Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, die Studierenden deutlich umfassender als bisher über ihre jeweiligen Evaluationsergebnisse zu informieren.

Insgesamt ergibt sich, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden und dabei Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs ggf. in die entsprechenden Maßnahmen eingehen.

Die Hochschule informiert umfassend aktuell und transparent über die Anforderung des Studienganges und darüber hinaus über die Hochschule im Allgemeinen und deren Ziele für alle Interessengruppen. Der Studiengang ist ausführlich beschrieben. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule:

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Master-Studiengang:

Logistik (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		Auflage	
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung	x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflagen	
3.1.4	Studierbarkeit	x		
3.2	Inhalte	x		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		
3.5	Berufsbefähigung	x		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x		
4.2	Studiengangsmanagement	x		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		
4.4	Sachausstattung	x		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		